

Sehr geehrte ehrenamtlich Engagierte, wie alle anderen Beteiligten arbeiten auch wir derzeit mit Hochdruck an Ablaufplänen und Vorbereitungen auf diese neue Herausforderung. Aus diesem Grund möchte ich Sie über die aktuelle Vorgehensweise informieren:

1. **Wohnen:**

Die Unterbringung der geflüchteten Personen wird in der folgenden Reihenfolge erfolgen:

- a. Unterbringung in privatem Wohnraum, Pensionen o.ä. (wir verweisen die Anfragenden zunächst an die jeweilige Kommune. Diese haben den besten Überblick über Menschen, die sich vorstellen können, den Geflüchteten Wohnraum anzubieten oder jemanden bei sich aufzunehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass interessierte Personen über die www.unterkunft-ukraine.de nachschauen, wo bundesweit Wohnangebote eingestellt werden. Auch einige Gemeinden haben bereits Informationen dazu auf ihrer Homepage eingestellt. Auf der Homepage des Landkreises werden FAQs unter folgendem Link beantwortet: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/asyl-fluechtlingsarbeit/fluechtlinge-aus-der-ukraine/>

- b. Unterbringung in Unterkünften der Kommunen. (auch hier sind die Ansprechpartner bei den Kommunen)
- c. Unterbringung in Unterkünften des Landkreises (dies kommt in Frage, wenn die ersten beiden Optionen ausscheiden, Ansprechpartner ist hier der Geschäftsteil 332 Unterbringung)
- d. Wenn keine der o.g. Optionen greift, weil keine Kapazitäten vorhanden sind, oder wenn ein Asylantrag gestellt werden soll:

Verweis auf die Landeserstaufnahmestellen.

1. **Registrierung und Leistung:**

Wie wir mittlerweile sicher wissen, haben Geflüchtete aus der Ukraine einen Leistungsanspruch auf **Leistungen nach dem AsylbLG**.

- a. Als erstes müssen sich die geflüchteten Personen eine Meldebescheinigung im Rathaus der Kommune ausstellen lassen.
- b. Als zweites ist die Registrierung bei der zuständigen Ausländerbehörde nötig. Hierfür braucht man die Meldebescheinigung und den Reisepass.
- c. Nun kann man den Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG stellen. Dieser muss ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit folgenden Nachweisen abgegeben werden: Meldebescheinigung, Kopie eines gültigen Ausweispapiers, Anlaufbescheinigung der Ausländerbehörde und wenn möglich: Nachweis einer Krankenversicherung und Kontoauszüge der letzten 3 Monate (über Online-Banking).
- d. Die Unterlagen können per Post an Landratsamt Ludwigsburg, GT Leistungen Asyl, Hindenburgstraße 40, 7163 Ludwigsburg oder per Mail an Asylbewerber@landkreis-ludwigsburg.de geschickt werden.
Selbstverständlich ist auch eine persönliche Vorsprache möglich.
- e. Sofern erforderlich kann seitens der Leistungsabteilung im Einzelfall ein Vorschuss ausbezahlt werden.

Geflüchtete aus der Ukraine sollen voraussichtlich einen Zugang zu den Integrationskursen erhalten. Sobald wir hierzu nähere Informationen erhalten, leite ich diese an Sie weiter.

Für sämtliche Fragen können Sie auch gern unser Servicecenter anrufen, welches grundsätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt ist: 07141-144 2320.